

## **HAUSORDNUNG FÜR DEN AUFENTHALT MIT TIEREN**

### **im Hotel Interferie Medical SPA in Świnoujście**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

- Das Hotel akzeptiert ausschließlich Haustiere (Hunde und Katzen) mit einem Gewicht von bis zu 20 kg.
- Im Hotelzimmer dürfen sich maximal 2 Haustiere aufhalten.
- Bei mehr als zwei Tieren ist eine vorherige individuelle Zustimmung des Hotels erforderlich.
- Das Hotel erlaubt keine Unterbringung von als aggressiv eingestuften Hunderassen gemäß der Verordnung des Ministers für Inneres und Verwaltung vom 28.04.2003, u. a.: Pit Bull Terrier, Mallorquinischer Dogge, Amerikanische Bulldogge, Argentinische Dogge, Kanarische Dogge, Tosa Inu, Rottweiler, Kaukasischer Owtscharka, Zentralasiatischer Owtscharka, Moskauer Wachhund.

#### **Reservierung**

- Bei der Reservierung sind Rasse, Gewicht und Alter des Tieres anzugeben.
- Im Hotel dürfen ausschließlich gesunde Tiere mit einem gültigen Gesundheitsnachweis (Impfungen und Entwurmung) untergebracht werden.
- Das Hotelpersonal kann während des Aufenthalts die Vorlage des Impfpasses verlangen.
- Fehlende oder ungültige Impfungen können aus Sicherheitsgründen zur Ablehnung des Tieres führen.
- Die Nichtmeldung eines Tieres bei der Reservierung kann zur Ablehnung der Unterbringung ohne Rückerstattung der Anzahlung führen.

#### **Aufenthalt im Hotel**

- Der Tierhalter erklärt, dass das Tier gesund ist und keine Gefahr für Menschen oder andere Tiere darstellt.
- Der Halter ist verpflichtet, die entsprechende Ausstattung mitzuführen: Leine, Maulkorb, Halsband, Liegeplatz, Näpfe, Katzenklo, Streu, Kotbeutel usw.
- Die Nutzung von Hoteleinrichtungen (Bettwäsche, Handtücher) für Tiere ist untersagt.
- Tiere dürfen sich nicht auf Betten oder Sofas aufhalten.
- Es ist untersagt, dass Tiere ihre physiologischen Bedürfnisse im Zimmer oder in Hotelräumen verrichten.
- Tiere dürfen nicht auf Balkonen oder Terrassen unbeaufsichtigt gelassen oder dort gehalten werden.
- Tiere dürfen nicht unbeaufsichtigt außerhalb des Hotelzimmers bleiben.
- Der Halter trägt die volle finanzielle und rechtliche Verantwortung für alle durch das Tier verursachten Schäden.
- Die Kosten für Reinigung oder Schadensbeseitigung werden vom Hoteldirektor festgelegt.
- Tiere dürfen sich ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen aufhalten.
- Es ist verboten, Tiere in folgende Bereiche mitzunehmen: Schwimmbadbereich (innen und außen), Saunen, Whirlpool, SPA, Restaurant, Kinderclub, Spielplätze, Café und Bars (Ausnahme: Blindenführhunde).
- In den öffentlichen Bereichen müssen Tiere an der Leine geführt werden.
- Der Halter ist verpflichtet, die Hinterlassenschaften des Tieres auf dem Hotelgelände und in der Umgebung zu entfernen.

- Das Tier darf die Ruhe anderer Gäste nicht stören.
- Im Falle von Beschwerden kann das Hotel eingreifen und in schwerwiegenden Fällen:
  - das Zimmer in Begleitung von Sicherheitsdiensten betreten und das Tier auf Kosten des Besitzers in ein Tierheim übergeben,
  - den Aufenthalt des Gastes beenden und ihn aus dem Hotel verweisen.
- Die Zimmerreinigung erfolgt nur in Anwesenheit des Halters oder wenn sich das Tier nicht im Zimmer befindet.
- Wird das Tier allein im Zimmer gelassen, ist die Rezeption zu informieren und ein entsprechender Hinweis an der Tür anzubringen.